

PREISÜBERSICHT

LADEN VON ELEKTROFAHRZEUGEN AN ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN LADEPUNKTEN MIT DER LADEKARTE ab 17.11.2025

Nachfolgende Preise gelten ausschließlich an den Ladestandorten des Mobilitätsanbieters in Verbindung mit der Ladekarte des Mobilitätsanbieters. Das Bezahlen an den Bezahlterminals mit der Ladekarte des Mobilitätsanbieters ist nicht möglich.

Die Bezahlterminals sind zur Zahlung per Kreditkarte oder EC-Karte gedacht. Ladepunkte bis 22 kW Ladeleistung sind als Normal-ladepunkte definiert, Ladepunkte ab 22 kW Ladeleistung sind als Schnellladepunkte definiert. Wir behalten uns vor, weitere stand-ortspezifische Sondertarife zu ergänzen oder vorhandene Sondertarife zu entfernen. Wir behalten uns vor, die Standardtarife anzupassen. Alle Preisanpassungen erfolgen unter Berücksichtigung der Voraussetzungen für Preisanpassungen.

GRUNDGEBÜHR

LADEKARTE	1,99	€/Monat inkl. MwSt.
-----------	------	---------------------

STANDARDTARIFE

Normal-Ladepunkt

LADEPREIS	48,00	ct/kWh inkl. MwSt.
-----------	-------	--------------------

Schnell-Ladepunkt

LADEPREIS	69,00	ct/kWh inkl. MwSt.
-----------	-------	--------------------

SONDERTARIFE

Geltungsbereich: An den nachfolgenden Standorten gelten unsere Sondertarife in den genannten Zeiträumen.

Standort	Adresse	Sondertarif
Normalladen	Stadtwerke Schorndorf, Besucherparkplatz	43,00 ct/kWh Ganzjährig Sa. & So. 11:00 bis 16:00 Uhr
	Oskar-Frech-Seebad	
	Media-Markt	
Schnellladen	Forscherfabrik	50,00 ct/kWh Ganzjährig Sa. & So. 11:00 bis 16:00 Uhr
	Hotel Reich	
	Media-Markt	

Alle Preise sind inkl. MwSt.

BLOCKIERGEBÜHREN

Blockiergebühren treten bei Normal-Ladepunkten ab 240 Min und bei Schnell-Ladepunkten ab 60 Min in Kraft und betragen 10 Cent pro Minute inkl. MwSt. (maximal 15,00 Euro inkl. MwSt.).

VERTRAG ZUR AUSGABE EINER LADEKARTE UND ZUM LADEN VON ELEKTROFAHRZEUGEN AN ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN LADEPUNKTEN DES MOBILITÄTSANBIETERS

zwischen der STADTWERKE SCHORNDORF MOBIL GMBH (nachstehend als „Mobilitätsanbieter“ bezeichnet) und

1 Kundendaten

☐ Firma **bitte auswählen**

Anrede Titel

Firma

Name, Vorname Geb.-Datum*

Straße, Hausnummer

PLZ Ort

Telefon tagsüber/mobil

E-Mail**

* Freiwillige Angabe

** Der Mobilitätsanbieter kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Vertragsverhältnisses (z. B. Mitteilungen über den Vertragsbeginn) zusenden. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Mobilitätsanbieter unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Ladekarten-ID (wird durch Mobilitätsanbieter ausgefüllt)

Ladekarten-ID

2 Online-Portal

Der Kunde kommt in das Kundencenter des Mobilitätsanbieters, unterzeichnet den Ladekartenvertrag und bekommt seine Ladekarte. Im Anschluss erhält der Kunde eine schriftliche Bestätigung durch den Mobilitätsanbieter (per E-Mail) über das nun gültige Vertragsverhältnis.

Anhand seiner im Ladekartenvertrag angegebenen Kundendaten, wird der Kunde im Anschluss im Online-Portal des Abrechnungsdienstleisters Taubert Consulting GmbH [TC-Backend – Taubert Consulting GmbH – Backend Ladeinfrastruktur], durch den Mobilitätsanbieter, angemeldet. Danach erhält der Kunde vom Abrechnungsdienstleister Taubert Consulting eine E-Mail mit der Aufforderung sich im Online-Portal zu registrieren und seine Zugangsdaten anzulegen. Im Anschluss hat der Kunde Zugriff auf das Online-Portal und kann dort aktuelle Dokumente, insbesondere Rechnungen, einsehen. Danach muss der Kunde im Online-Portal unter der Rubrik „Zahlungsdetails“ seine Zahlungsinformationen eingeben und die SEPA-Einzugsermächtigung erteilen. Die SEPA-Einzugsermächtigung wird gegenüber dem Geschäftskonto des Mobilitätsanbieters auf der Zahlungsplattform Stripe Payments Europe, Limited (SPEL) [https://stripe.com/de] erteilt.

3 Ladepunkte

Der Kunde erhält Zugang zu den Ladepunkten im öffentlich zugänglichen Ladenetzwerk des Mobilitätsanbieters. Die vom Ladenetzwerk des Mobilitätsanbieters umfassten Ladepunkte kann der Kunde jederzeit unter [https://stadtwerke-schorndorf.de/elektromobilitaet/ladetarife/] abrufen. Dabei wird dem Kunden auch angezeigt, ob die jeweiligen Ladepunkte aktuell zum Laden frei sind (Belegungsstatus).

4 Zugang zu den Ladepunkten

Die Nutzung der Ladepunkte erfolgt mittels einer Ladekarte, welche der Mobilitätsanbieter dem Kunden zur Abholung im Kundencenter **nach Absendung des Ladevertrags auf der Landing-Page** zur Verfügung stellt. Alternativ können der Vertragsabschluss sowie die Abholung der Ladekarte auch ohne vorherige Absendung des Ladevertrags auf der Landing-Page im Kundencenter abgeholt werden. Mit dieser Ladekarte erhält der Kunde ausschließlich Zugang zu den öffentlichen Ladepunkten, welche sich im Eigentum des Mobilitätsanbieters befinden.

5 Preise

Das vom Kunden für die Ladevorgänge und die Ladekarte zu zahlende Entgelt, ergibt sich aus der beigefügten Anlage Preisblatt.

6 Wertersatz bei Widerruf

Für den Fall, dass Ladevorgänge vor Ablauf der Widerrufsfrist (14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses) vorgenommen werden sollen, erkläre ich im Hinblick auf mein Widerrufsrecht nach Maßgabe von Ziffer 12 zusätzlich (falls gewünscht, bitte ankreuzen):

☐ Ich verlange ausdrücklich, dass mir der Zugang zu den Ladepunkten nach diesem Vertrag – soweit möglich – auch gewährt werden soll, wenn dieser Termin vor Ablauf der Widerrufsfrist liegt. Für den Fall, dass ich mein Widerrufsrecht ausübe, schulde ich dem Mobilitätsanbieter für die bis zum Widerruf getätigten Ladevorgänge an den Ladepunkten gemäß § 357 Abs. 8 BGB (ab 28.05.2022: § 357a Abs. 2 BGB) angemessenen Wertersatz.

7 Laufzeit / Kündigung

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Monaten ab Vertragsschluss (Erstlaufzeit). Er verlängert sich auf unbestimmte Zeit und kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Die Kündigung bedarf der Textform. Besondere Kündigungsrechte (nach Gesetz oder den beigefügten AGB) bleiben unberührt.

8 Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten „Allgemeine Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Schorndorf Mobil GmbH, für das Laden von Elektrofahrzeugen Anwendung.

9 Zahlung über SEPA-Lastschriftmandat

Nach Vertragsschluss zwischen Mobilitätsanbieter und Kunde wird der Kunde durch den Mobilitätsanbieter, anhand seiner Dateneingaben innerhalb des Ladevertrags, auf der Internetplattform der Firma Taubert Consulting GmbH [TC-Backend – Taubert Consulting GmbH – Backend Ladeinfrastruktur] angemeldet. Die Firma Taubert Consulting GmbH kooperiert mit dem Mobilitätsanbieter und führt die Abrechnung der Ladevorgänge durch. Der Kunde erhält im Anschluss eine E-Mail von der Taubert Consulting GmbH und wird aufgefordert, sich im Kundenportal der Taubert Consulting GmbH zu registrieren. Danach wird der Kunde aufgefordert, seine SEPA-Einzugsermächtigung gegenüber dem Firmenkonto des Mobilitätsanbieters, auf der Plattform des Zahlungsdienstleisters Stripe Payments Europe, Limited (SPEL) [https://stripe.com/de], zu aktivieren. Hier gibt der Kunde dann seine Zahlungsinformationen und seine Rechnungsadresse ein. Erst wenn das SEPA-Lastschriftmandat erteilt ist, ist der Kunde berechtigt, die Ladekarte an den Ladepunkten der Stadtwerke Schorndorf Mobil GmbH zu nutzen. Andere Zahlungsmethoden, neben der Zahlung über das SEPA-Mandat, werden nicht angeboten.

**VERTRAG ZUR AUSGABE EINER LADEKARTE UND
ZUM LADEN VON ELEKTROFAHRZEUGEN
AN ÖFFENTLICH ZUGÄNGLICHEN LADEPUNKTEN
DES MOBILITÄTSANBIETERS**

10 Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Schorndorf Mobil GmbH, info@stadtwerke-schorndorf.de, Telefax: 07181 96450-494

Falls gewünscht, bitte ankreuzen:

☐ **Telefonwerbung**

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Mobilitätsanbieter zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Internetverträgen, Ladeeinrichtungen, Mobilitätsdienstleistungen, PV-Anlagen, Mini-Solar-Kraftwerken/Balkonkraftwerken und Stromspeichern, dem Glasfaserausbau und der Wasserversorgung sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen) hierzu telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr.) verarbeitet.

☐ **E-Mail-Werbung**

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Mobilitätsanbieter zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Internetverträgen, Ladeeinrichtungen, Mobilitätsdienstleistungen, PV-Anlagen, Mini-Solar-Kraftwerken/Balkonkraftwerken und Stromspeichern, dem Glasfaserausbau und der Wasserversorgung sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen) hierzu telefonisch kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, Anschrift, Tel.-Nr.) verarbeitet.

☐ **Werbung über WhatsApp**

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Mobilitätsanbieter zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (Angebote zu Strom- bzw. Gaslieferverträgen, Internetverträgen, Ladeeinrichtungen, Mobilitätsdienstleistungen, PV-Anlagen, Mini-Solar-Kraftwerken/Balkonkraftwerken und Stromspeichern, dem Glasfaserausbau und der Wasserversorgung sowie Informationen über Sonderangebote und Rabattaktionen) über den Instant Messaging-Dienst „WhatsApp“ der WhatsApp Ireland Limited, 4 Grand Canal Square, Grand Canal Harbour, Dublin 2, Irland, kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse) verarbeitet. Der Kunde kann zu diesem Zweck der vom Mobilitätsanbieter zu Verfügung gestellten WhatsApp-Gruppe „SWS Mobil“ freiwillig beitreten.

Die Einwilligung/en zur Werbung per Telefonanruf per E-Mail und per WhatsApp gelten bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung/en ist (einzeln oder gemeinsam) jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per Telefonanruf per E-Mail bzw. per WhatsApp. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Schorndorf Mobil GmbH, Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf, Telefax: 07181 96450-494, info@stadtwerke-schorndorf.de

Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Mobilitätsanbieter sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

11 Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen.

Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Mobil GmbH, Robert-Bosch-Straße 9 in 73614 Schorndorf, Telefon: 07181 96450-444, info@stadtwerke-schorndorf.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief oder eine E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

12 Auftragserteilung

Der Kunde erteilt dem Mobilitätsanbieter mit seiner Unterschrift den Auftrag, die oben genannten Leistungen zu erbringen. Der Vertrag kommt mit der Bestätigung des Mobilitätsanbieters zustande, die spätestens 14 Tage nach Absendung des Auftrags zu erfolgen hat.

Ort, Datum

Unterschrift (erfolgt bei Abholung der Ladekarte im Kundencenter)

**Bitte Formular speichern und
senden an:**
mobil@stadtwerke-schorndorf.de

An

Stadtwerke Schorndorf Mobil GmbH
Robert-Bosch-Straße 9
73614 Schorndorf

Formular vorbereitet für die Übersendung
im Fensterkuvert.

Übermittlung auch möglich per
Telefax: 07181 96450-494 oder
E-Mail: info@stadtwerke-schorndorf.de

Widerruf

Hiermit widerrufe(n) ich / wir* den von mir / uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren* / die Erbringung der folgenden Dienstleistung*:

Bestellt am* / erhalten am*:

Name des/der Verbraucher(s):

Anschrift des/der Verbraucher(s):

*Unzutreffendes streichen.

Datum:

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) der Stadtwerke Schorndorf Mobil GmbH für das Laden von Elektrofahrzeugen an eigenen öffentlich zugänglichen Ladepunkten

Gender-Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1. Vertragsschluss

Der Vertrag kommt durch Bestätigung des Mobilitätsanbieters in Textform zustande. Zugang zu den Ladepunkten erhält der Kunde nicht vor Ablauf der Widerrufsfrist des Kunden gemäß §§ 355 Abs. 2, 356 Abs. 2 Nr. 2 BGB, es sei denn, der Kunde fordert den Mobilitätsanbieter hierzu ausdrücklich auf.

2. Zugang zu den Ladepunkten

- 2.1. Der Kunde erhält mit Aushändigung der Ladekarte die Möglichkeit, sich an den öffentlichen Ladepunkten des Mobilitätsanbieters zu authentifizieren und diese zur Nutzung freizuschalten.
- 2.2. Der Kunde teilt dem Mobilitätsanbieter einen Verlust der Ladekarte unverzüglich unter der Tel.-Nr. 0718196450-444; per E-Mail an info@stadtwerke-schorndorf.de mit. Der Mobilitätsanbieter wird die Ladekarte in diesem Fall unverzüglich nach Kenntnisnahme für die weitere Verwendung sperren. Der Kunde trägt die Kosten der Kartennutzung bis zur Mitteilung des Verlusts an den Mobilitätsanbieter. Der Mobilitätsanbieter stellt dem Kunden innerhalb von 15 Werktagen eine neue Ladekarte, zur Abholung im Kundencenter, zur Verfügung und informiert den Kunden vorab über die Abholungsmöglichkeit der neuen Ladekarte. Er stellt den dadurch entstandenen Aufwand pauschal mit € 20,10 inkl. MwSt. in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
- 2.3. Die Ladekarte verbleibt im Eigentum des Mobilitätsanbieters. Die Berechtigung des Kunden zur Nutzung der Ladekarte entfällt ab dem Zeitpunkt der Vertragsbeendigung. Sie ist vom Kunden innerhalb von drei Wochen nach Vertragsende an den Mobilitätsanbieter zurückzugeben. Die Rückgabe der Ladekarte erfolgt per Postversand an den Mobilitätsanbieter oder durch Rückgabe im Kundencenter.

3. Verfügbare Ladepunkte

- 3.1. Der Mobilitätsanbieter ist während der Vertragslaufzeit jederzeit berechtigt, weitere Ladepunkte in Betrieb zu nehmen und dem Kunden zugänglich zu machen sowie vorhandene Ladepunkte außer Betrieb zu nehmen. Dabei hat sich der Mobilitätsanbieter zu bemühen, die bei Vertragsschluss vorhandene regionale Verteilung der Ladepunkte während der Vertragslaufzeit im Wesentlichen aufrechtzuerhalten. Ändert sich die regionale Verteilung der Ladepunkte des Mobilitätsanbieters dahingehend, dass dem Kunden eine Nutzung der Ladepunkte nicht mehr oder nur noch mit erheblichen Einschränkungen möglich ist, hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist unter Darlegung der fehlenden bzw. eingeschränkten Nutzungsmöglichkeit zu kündigen.
- 3.2. Sofern der Mobilitätsanbieter mit Roaming-Anbietern kooperiert, ist er jederzeit berechtigt, bestehende Kooperationen zu beenden und neue Kooperationen einzugehen. Ziffer 3.1 Satz 2 und 3 gelten entsprechend.

4. Nutzung der Ladepunkte

- 4.1. Der Kunde ist für die bestimmungsgemäße Nutzung der Ladepunkte verantwortlich und führt die Ladevorgänge entsprechend der Bedienungsanweisung durch. Die Bedienungsanweisung sind über <https://stadtwerke-schorndorf.de/elektromobilitaet/ladetarife/> abrufbar.
- 4.2. Es obliegt dem Kunden, vor jedem Ladevorgang zu prüfen, ob sein Elektrofahrzeug mit den technischen Voraussetzungen des jeweiligen Ladepunkts kompatibel ist (z. B. zweiphasiges Laden, Gleichstrom) und das Ladekabel keine Beschädigungen aufweist.
- 4.3. Während notwendiger Wartungs- oder Instandsetzungsarbeiten (z. B. zur Beseitigung von Störungen und Schäden) an den Ladepunkten oder für die Dauer einer Belegung durch andere Kunden besteht kein Anspruch des Kunden auf deren Nutzung. Gleiches gilt während der Durchführung von Maßnahmen zum Lastmanagement oder einer netzdienlichen Steuerung am jeweiligen Ladepunkt. Maßnahmen zum Lastmanagement oder einer netzdienlichen Steuerung können die Reduzierung oder Erhöhung der Leistung im Rahmen der Ladevorgänge

sowie die (temporäre) Unterbrechung von Ladevorgängen umfassen.

- 4.4. Der Kunde informiert den Mobilitätsanbieter unter der Telefonnummer 07181 96450-444 oder per E-Mail an info@stadtwerke-schorndorf.de über Störungen und Schäden an Ladepunkten, von denen er aufgrund eines Ladevorgangs Kenntnis erlangt. Eine Nutzung des betroffenen Ladepunkts darf in diesem Fall nicht begonnen bzw. fortgesetzt werden. Betreibt der Mobilitätsanbieter den Ladepunkt selbst, wird er alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um Störungen und Schäden an den Ladepunkten zu beheben und Ausfallzeiten so gering wie möglich zu halten. Kann der Kunde sein Elektrofahrzeug nicht von einem Ladepunkt des Mobilitätsanbieters entriegeln, wird der Mobilitätsanbieter das Elektrofahrzeug schnellstmöglich nach Mitteilung durch den Kunden entriegeln. Dies gilt nicht, wenn die Entriegelung aus Gründen nicht erfolgen kann, die im Fahrzeug des Kunden begründet sind. Wird der Ladepunkt von einem Roamingpartner betrieben, wird der Mobilitätsanbieter diesen über die Störung bzw. den Schaden informieren. In diesem Fall wendet sich der Kunde für die Entriegelung über die am Ladepunkt angegebenen Kontaktdaten unmittelbar an den Roamingpartner.
- 4.5. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist der Mobilitätsanbieter, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, von seiner Leistungspflicht an den Ladepunkten befreit.
- 4.6. Wird den Parteien die Erfüllung der Leistungspflichten durch unvorhersehbare Umstände, auf die sie keinen Einfluss haben und deren Abwendung mit einem angemessenen technischen oder wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann (insbesondere höhere Gewalt wie z. B. Naturkatastrophen, Krieg, Pandemien, Arbeitskampfmaßnahmen, hoheitliche Anordnungen), wesentlich erschwert oder unmöglich gemacht, so sind die Parteien von ihren vertraglichen Leistungspflichten befreit, solange diese Umstände und deren Folgen nicht endgültig beseitigt sind.
- 4.7. Der Mobilitätsanbieter ist weiter von seiner Leistungspflicht befreit, soweit und solange der Netzbetreiber den Netzanschluss und/oder die Anschlussnutzung bzw. der Messstellenbetreiber den Messstellenbetrieb auf eigene Initiative unterbrochen hat. Schadensersatzansprüche des Kunden gegen den Mobilitätsanbieter bleiben für den Fall unberührt, dass den Mobilitätsanbieter an der Unterbrechung ein Verschulden trifft.
5. **Abrechnung / Zahlungsbestimmungen / Verzug / Zahlungsverweigerung / Aufrechnung**
 - 5.1. Die Abrechnung der Ladevorgänge erfolgt monatlich in elektronischer Form per E-Mail über den Abrechnungsdienstleister (Taubert Consulting GmbH). Sämtliche Rechnungsbeträge sind zwei Wochen nach Zugang der Rechnung fällig und im Wege des Lastschriftverfahrens zu zahlen.
 - 5.2. Befindet sich der Kunde in Zahlungsverzug, kann der Mobilitätsanbieter angemessene Maßnahmen zur Durchsetzung seiner Forderung ergreifen. Fordert der Mobilitätsanbieter erneut zur Zahlung auf stellt er dem Kunden die dadurch entstandenen Kosten pauschal gemäß Ziffer 11 in Rechnung. Auf Verlangen des Kunden ist die Berechnungsgrundlage der Pauschale nachzuweisen; die pauschale Berechnung muss einfach nachvollziehbar sein und darf die nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Kosten nicht übersteigen. Dem Kunden ist zudem der Nachweis gestattet, solche Kosten seien nicht entstanden oder wesentlich geringer als die Höhe der Pauschale.
 - 5.3. Einwände gegen Rechnungen berechtigen zum Zahlungsaufschub oder zur Zahlungsverweigerung nur, sofern die ernsthafte Möglichkeit eines offensichtlichen Fehlers besteht. Rechte des Kunden nach § 315 BGB bleiben unberührt.
 - 5.4. Gegen Ansprüche des Mobilitätsanbieters kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Kunden aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der Hauptleistungspflichten. Es gilt weiterhin nicht für Forderungen des Kunden, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen.
6. **Preise und Preisanpassung**
 - 6.1. Für die Nutzung der Ladepunkte und der Ladekarte zahlt der Kunde den jeweiligen Preis gemäß der Anlage Preisblatt. Der Preis wird kalkuliert auf Grundlage der Kosten, die für die Nutzung der Ladepunkte

durch alle Kunden in diesem Tarif anfallen. Der jeweilige Preis für die Nutzung der Ladepunkte und der Ladekarte enthält die Kosten für den Betrieb der Ladepunkte, der Ladekarte, der Energiebeschaffung und des Vertriebs inkl. Stromsteuer, Netzentgelten und netzbezogenen Abgaben und Umlagen sowie Roamingkosten.

- 6.2. Der Mobilitätsanbieter ist verpflichtet, die Preise nach Ziffer 6.1 nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB anzupassen (Erhöhungen oder Senkungen). Anlass für eine solche Preisanpassung ist ausschließlich eine Änderung, der in Ziffer 6.1 genannten Kosten. Der Mobilitätsanbieter überwacht fortlaufend die Entwicklung dieser Kosten. Der Umfang einer solchen Preisanpassung ist auf die Veränderung der Kosten seit der jeweils vorhergehenden Preisanpassung nach dieser Ziffer bzw. – sofern noch keine Preisanpassung nach dieser Ziffer erfolgt ist – seit erstmaliger Kalkulation der Vergütungen bis zum Zeitpunkt des geplanten Wirksamwerdens der aktuellen Preisanpassung beschränkt. Kostensteigerungen und Kostensenkungen sind bei jeder Preisanpassung gegenläufig zu saldieren. Der Mobilitätsanbieter ist verpflichtet, bei der Ausübung seines billigen Ermessens Kostensenkungen nach den gleichen Maßstäben zu berücksichtigen wie Kostensteigerungen, sodass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigen Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen. Der Kunde hat gemäß § 315 Abs. 3 BGB das Recht, die Ausübung des billigen Ermessens des Mobilitätsanbieters gerichtlich überprüfen zu lassen. Änderungen der Preise sind nur zum Monatsersten möglich, erstmals zum Ablauf der vertraglichen Erstlaufzeit. Preisanpassungen werden nur wirksam, wenn der Mobilitätsanbieter dem Kunden die Änderungen spätestens einen Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Preisanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Mobilitätsanbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

7. Deaktivierung der Zugangsberechtigung des Kunden / Fristlose Kündigung

- 7.1. Bei Zahlungsverzug des Kunden in nicht unwesentlicher Höhe, ist der Mobilitätsanbieter berechtigt, dem Kunden den Zugang zu den Ladepunkten durch Deaktivierung der Zugangsberechtigung zu entziehen. Dem Kunden wird der Entzug der Zugangsberechtigung mindestens zwei Wochen vorab in Verbindung mit einer Aufforderung zur Zahlung des offenen Betrags angedroht. Erfolgt eine Deaktivierung, wird die Zugangsberechtigung nach Ausgleich der offenen Forderung unverzüglich wieder aktiviert.
- 7.2. Der Vertrag kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere im Fall eines wiederholten Zahlungsverzuges in nicht unwesentlicher Höhe vor, wenn der Kunde seiner Zahlungspflicht nicht innerhalb einer Woche nach Zugang einer Zahlungsaufforderung mit Kündigungsandrohung nachkommt.

8. Haftung

- 8.1. Der Mobilitätsanbieter haftet bei schuldhafter vertraglicher Pflichtverletzung (z. B. bei Nichterfüllung der Leistungspflicht oder ungenauer oder verspäteter Abrechnung) für dadurch entstandene Schäden nach Maßgabe von Ziffern bis 8.2 bis 8.6.
- 8.2. Ansprüche wegen Schäden durch Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung sind, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, gegenüber dem Netzbetreiber geltend zu machen.
- 8.3. In allen übrigen Haftungsfällen ist die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).
- 8.4. Im Falle einer Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die sie kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen.
- 8.5. Der Mobilitätsanbieter haftet dem Kunden nicht für Schäden am Fahrzeug des Kunden, die dem Kunden dadurch entstehen, dass die Ladepunkte entgegen der Bedienungsanleitung an den Ladepunkten oder auf sonstige unsachgemäße Weise benutzt werden.

- 8.6. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

9. Übertragung des Vertrags

Der Mobilitätsanbieter ist berechtigt, die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag als Gesamtheit auf einen personell, technisch und wirtschaftlich leistungsfähigen Dritten zu übertragen. Eine Übertragung nach Satz 1 ist dem Kunden spätestens sechs Wochen vor dem Zeitpunkt der Übertragung unter Angabe dieses Zeitpunkts mitzuteilen. Im Falle einer Übertragung hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Übertragung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Mobilitätsanbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen. Das Recht zur Abtretung von Forderungen nach § 398 BGB sowie eine gesetzliche Rechtsnachfolge, insbesondere bei Übertragungen i. S. d. Umwandlungsgesetzes, bleiben von dieser Ziffer unberührt.

10. Datenschutz

Datenschutzrechtliche Hinweise und Informationen zum Widerspruchsrecht erhält der Kunde in der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ des Mobilitätsanbieters.

11. Kostenpauschalen

netto / brutto

Mahnkosten pro Mahnschreiben
 des Mobilitätsanbieters (Ziffer 5.2) / € 2,50

In den genannten Bruttobeträgen ist die Umsatzsteuer in der gesetzlich festgelegten Höhe (derzeit 19 %) enthalten; wird kein Bruttobetrag genannt, besteht derzeit keine Umsatzsteuerpflicht.

12. Streitbeilegungsverfahren

- 12.1. Der Mobilitätsanbieter nimmt nicht an Verfahren mit Verbrauchern zur außergerichtlichen Streitbeilegung i. S. d. VSBG zu Rechten und Pflichten aus dem Vertrag oder zum Bestehen des Vertrags teil.

13. Änderungen des Vertrags und dieser Bedingungen

Die Regelungen des Vertrags und dieser Bedingungen beruhen auf den gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses (z. B. AFIR, LSV, BGB, EnWG, MsbG, MessEG und MessEV, höchstrichterliche Rechtsprechung, Festlegungen und Beschlüsse der BNetzA). Das vertragliche Äquivalenzverhältnis kann nach Vertragsschluss durch unvorhersehbare Änderungen der gesetzlichen oder sonstigen Rahmenbedingungen (z. B. durch Gesetzesänderungen, sofern deren konkreter Inhalt nicht bereits – etwa in der Phase zwischen dem Abschluss des förmlichen Gesetzgebungsverfahrens und dem Inkrafttreten – absehbar war), die der Mobilitätsanbieter nicht veranlasst und auf die er auch keinen Einfluss hat, in nicht unbedeutendem Maße gestört werden. Ebenso kann nach Vertragsschluss eine im Vertrag und/oder diesen Bedingungen entstandene Lücke nicht unerhebliche Schwierigkeiten bei der Durchführung des Vertrags entstehen lassen (etwa, wenn die Rechtsprechung eine Klausel für unwirksam erklärt), die nur durch eine Anpassung oder Ergänzung zu beseitigen sind. In solchen Fällen ist der Mobilitätsanbieter verpflichtet, den Vertrag und diese Bedingungen – mit Ausnahme der Preise – unverzüglich insoweit anzupassen und/oder zu ergänzen, als es die Wiederherstellung des Äquivalenzverhältnisses von Leistung und Gegenleistung und/oder der Ausgleich entstandener Vertragslücken zur zumutbaren Fort- und Durchführung des Vertragsverhältnisses erforderlich macht (z. B. mangels gesetzlicher Überleitungsbestimmungen). Anpassungen des Vertrags und dieser Bedingungen nach dieser Ziffer sind nur zum Monatsersten möglich. Die Anpassung wird nur wirksam, wenn der Mobilitätsanbieter dem Kunden die Anpassung spätestens sechs Wochen vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilt. In diesem Fall hat der Kunde das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Vertragsanpassung zu kündigen. Hierauf wird der Kunde vom Mobilitätsanbieter in der Mitteilung gesondert hingewiesen.

14. Schlussbestimmungen

- 14.1. Diese Bedingungen sind abschließend. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.
- 14.2. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

INFORMATION ZUR VERARBEITUNG PERSONENBEZOGENER DATEN

Die DSGVO sieht u. a. Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten (alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen) vor. Beim Abschluss und der Erfüllung von Verträgen werden gegebenenfalls nicht nur Daten unseres Kunden selbst erhoben, sondern z. B. auch von dessen Mitarbeitern, Dienstleistern oder Erfüllungsgehilfen (nachfolgend „sonstige Betroffene“), etwa im Rahmen der Benennung als Ansprechpartner. Gerne möchten wir Sie daher als unseren Kunden oder als sonstigen Betroffenen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten sowie Ihre Rechte aus der DSGVO informieren. Diese Information gilt nicht für die Verarbeitung von Daten, die keinen Personenbezug (siehe oben) aufweisen.

1. Wer ist für die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten verantwortlich und an wen kann ich mich bei Fragen wenden?

Verantwortlicher i. S. d. gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (z. B. DSGVO) für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist: Stadtwerke Schorndorf Mobil GmbH, Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf, E-Mail: info@stadtwerke-schorndorf.de, Telefon: 07181 96450-444

Unser/e Datenschutzbeauftragte/r steht Ihnen für Fragen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten unter Max-Eyth-Str. 8, 71672 Marbach, E-Mail: datenschutz_mobil@stadtwerke-schorndorf.de, Telefon: 07144 33490540 gerne zur Verfügung.

2. Welche Arten von personenbezogenen Daten werden verarbeitet? Zu welchen Zwecken und auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt die Verarbeitung?

2.1. Wir verarbeiten folgende Kategorien personenbezogener Daten:

Daten unseres Kunden:

- Identifikations- und Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, Adresse, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Kundennummer, gegebenenfalls Firma, gegebenenfalls Registergericht und -nummer, gegebenenfalls Vertragskontonummer),
- Daten zu den Ladevorgängen (z. B. Ladedatum, Ladezeit, Ladedauer, Lademenge),
- Abrechnungsdaten (z. B. Bankverbindungsdaten) und
- Daten zum Zahlungsverhalten

Daten von sonstigen Betroffenen (z. B. Mitarbeiter, Dienstleister oder Erfüllungsgehilfen unseres Kunden):

- Kontaktdaten (z. B. Familien- und Vorname, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) und
- Berufs- oder Funktionsbezeichnungen (z. B. Dipl.-Ing., Leiter Vertrieb)

2.2. Die personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken auf folgender Rechtsgrundlage verarbeitet:

- Daten unseres Kunden zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. b) DSGVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. aus dem MsbG sowie wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben) auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. c) DSGVO.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Wahrnehmung von Aufgaben, die im öffentlichen Interesse liegen (z. B. aus dem MsbG), auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO.
- Daten sonstiger Betroffener zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und der diesbezüglichen Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da die Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden und die diesbezügliche Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen sowohl unser berechtigtes Interesse als auch das unseres Kunden darstellt.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener zur Direktwerbung betreffend unseren Kunden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO, da Direktwerbung unser berechtigtes Interesse darstellt.
- Daten unseres Kunden und sonstiger Betroffener gegebenenfalls auch zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-Werbung und/oder Werbung über WhatsApp, auf Grundlage einer ausdrücklichen Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 lit. a) DSGVO. Im Falle von Telefonwerbung gilt dies nur bezüglich unserer privaten Kunden (keine Gewerbebetriebe). Eine Einwilligung zur Telefonwerbung und/oder zur E-Mail-

Werbung und/oder Werbung über WhatsApp, können Sie jederzeit uns gegenüber widerrufen. Der Widerruf ist zu richten an: Stadtwerke Schorndorf Mobil GmbH, Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf, Telefax: 07181 96450-494, info@stadtwerke-schorndorf.de. Der Widerruf der Einwilligung erfolgt für die Zukunft und berührt nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung.

3. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten, Backenddaten, Abrechnungsdaten und Zahlungsinformationen erfolgt – soweit im Rahmen der unter 2. genannten Zwecke jeweils erforderlich – ausschließlich gegenüber folgenden Empfängern bzw. Kategorien von Empfängern:

- Backenddaten, personenbezogene Daten, Abrechnungsdaten und Zahlungsinformationen an den Abrechnungsdienstleister Taubert Consulting GmbH. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die Taubert Consulting GmbH finden Sie unter: <https://tt-cons.de/datenschutz/>
- Backenddaten an das Backendsystem der EnBW ODR AG / an deren Roaming-Partner und Roaming-Plattformen. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch die EnBW ODR AG finden Sie unter: [datenschutz: www.odr.de](http://datenschutz.www.odr.de)
- Backenddaten, personenbezogene Daten, Abrechnungsdaten und Zahlungsinformationen an den Zahlungsabwickler Stripe Payments Europe, Limited (SPEL). Stripe agiert als eigenständiger Verantwortlicher gemäß Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung durch Stripe finden Sie in dessen Datenschutzerklärung: <https://stripe.com/de/privacy>
- Tochter- und Konzerngesellschaften
- andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte), soweit hierzu eine gesetzliche Verpflichtung oder Berechtigung besteht

4. Erfolgt eine Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an oder in Drittländer?

Eine Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an oder in Drittländer oder an internationale Organisationen erfolgt nicht.

5. Für welche Dauer werden meine personenbezogenen Daten gespeichert?

Personenbezogene Daten werden zu den unter 2. genannten Zwecken solange gespeichert, wie dies für die Erfüllung dieser Zwecke erforderlich ist. Bestehen gesetzliche Aufbewahrungspflichten, insbesondere aus dem Handels- und Steuerrecht (§§ 147 AO, 257 HGB), sind wir verpflichtet, die Daten bis zum Ablauf dieser Fristen zu speichern. Zum Zwecke der Direktwerbung werden Ihre personenbezogenen Daten solange gespeichert, wie ein überwiegendes rechtliches Interesse unseres Unternehmens an der Verarbeitung nach Maßgabe der einschlägigen rechtlichen Bestimmungen besteht, längstens jedoch für eine Dauer von zwei Jahren über das Vertragsende hinaus, oder bis Sie der Verarbeitung für Zwecke der Direktwerbung widersprechen oder eine hierfür erteilte Einwilligung widerrufen.

6. Welche Rechte habe ich in Bezug auf die Verarbeitung meiner personenbezogenen Daten?

Sie haben uns gegenüber insbesondere folgende Rechte hinsichtlich der Sie betreffenden personenbezogenen Daten:

- Recht auf Auskunft über Ihre gespeicherten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO),
- Recht auf Berichtigung, wenn die Sie betreffenden gespeicherten Daten fehlerhaft, veraltet oder sonst wie unrichtig sind (Art. 16 DSGVO),
- Recht auf Löschung, wenn die Speicherung unzulässig ist, der Zweck der Verarbeitung erfüllt und die Speicherung daher nicht mehr erforderlich ist oder Sie eine erteilte Einwilligung zur Verarbeitung bestimmter personenbezogener Daten widerrufen haben (Art. 17 DSGVO),
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung, wenn eine der in Art. 18 Abs. 1 DSGVO genannten Voraussetzungen gegeben ist (Art. 18 DSGVO),
- Recht auf Übertragung der von Ihnen bereitgestellten, Sie betreffenden personenbezogenen Daten (Art. 20 DSGVO),

- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung, wobei der Widerruf die Rechtmäßigkeit der bis dahin aufgrund der Einwilligung erfolgten Verarbeitung nicht berührt (Art. 7 Abs. 3 DSGVO) und
- Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Art. 77 DSGVO).

7. Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für einen Vertragsabschluss erforderlich? Besteht eine Pflicht, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Im Rahmen des Vertragsverhältnisses hat unser Kunde uns diejenigen personenbezogenen Daten (vgl. Ziffer 2) bereitzustellen, die für den Abschluss und die Durchführung des Vertragsverhältnisses und die Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Dazu gehören der Natur der Sache nach auch Kontaktdaten von Mitarbeitern oder Dritten (z. B. Erfüllungsgehilfen oder Dienstleister), denen sich unser Kunde einvernehmlich mit diesen bedient. Ohne die erforderlichen Daten sowie gegenseitige persönliche Kommunikation mit den zuständigen Mitarbeitern – bzw. falls unser Kunde es wünscht, weiteren Dritten – kann das Vertragsverhältnis gegebenenfalls nicht abgeschlossen bzw. erfüllt werden.

8. Erfolgt eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Zum Abschluss und zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling statt.

9. Aus welchen Quellen stammen die verarbeiteten personenbezogenen Daten?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden von diesem oder von Ihnen erhalten. Wir verarbeiten auch personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen, z. B. aus Grundbüchern, Handelsregistern und dem Internet, zulässigerweise gewinnen dürfen. Außerdem verarbeiten wir personenbezogene Daten, die wir zulässigerweise von Unternehmen innerhalb unseres Konzerns oder von Dritten, z. B. Netzbetreibern, erhalten.

Widerspruchsrecht

Sie können uns gegenüber jederzeit der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für Zwecke der Direktwerbung ohne Angabe von Gründen widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten nach dem Eingang des Widerspruchs nicht mehr für die Zwecke der Direktwerbung verarbeiten und die Daten löschen, wenn eine Verarbeitung nicht zu anderen Zwecken (beispielsweise zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit unserem Kunden) erforderlich ist.

Auch anderen Verarbeitungen, die wir auf die Wahrnehmung einer Aufgabe, die im öffentlichen Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. e) DSGVO liegt, oder auf ein berechtigtes Interesse i. S. d. Art. 6 Abs. 1 lit. f) DSGVO stützen, können Sie uns gegenüber aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit unter Angabe dieser Gründe widersprechen. Wir werden die personenbezogenen Daten im Falle eines begründeten Widerspruchs grundsätzlich nicht mehr für die betreffenden Zwecke verarbeiten und die Daten löschen, es sei denn, wir können zwingende Gründe für die Verarbeitung nachweisen, die Ihre Interessen, Rechte und Freiheiten überwiegen, oder die Verarbeitung dient der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

Der Widerspruch ist an Stadtwerke Schorndorf Mobil GmbH, Robert-Bosch-Straße 9, 73614 Schorndorf, Telefax: 07181 96450-494, info@stadtwerke-schorndorf.de zu richten.